

## Beschluss IV Bauen und Wohnen

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 24.04.2021  
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 5967 IV Bauen und Wohnen

5968 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße  
5969 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss  
5970 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die  
5971 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland  
5972 werden.

5973 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent  
5974 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude  
5975 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

5976 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne  
5977 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent  
5978 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,  
5979 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen  
5980 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

5981 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei  
5982 für die Einhaltung hoher städtebaulicher wie gestalterischer Qualität sorgen.  
5983 Dazu gehören Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen  
5984 Baustoffen sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes  
5985 Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige  
5986 Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner\*innentreff. Ebenfalls legen  
5987 wir Schwerpunkte auf die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur,  
5988 zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane  
5989 Gärten. Dafür muss der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder  
5990 Gewerbegebiets genau unter die Lupe genommen werden.

#### 5991 Landesentwicklung neu denken

5992 Wir wollen das Landesentwicklungsgesetz und den Landesentwicklungsplan umfassend  
5993 novellieren. Er stellt grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien  
5994 voranzutreiben, wie im Kapitel „Energie“ beschrieben.

5995 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die  
5996 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann  
5997 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir  
5998 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich  
5999 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und  
6000 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue  
6001 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig  
6002 ausgeglichen werden.

6003 Die Gesamtfläche der in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden ausgewiesenen  
 6004 Gewerbeflächen, gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen darf nicht ansteigen.  
 6005 Das wollen wir mit einer Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für  
 6006 Gemeinden mit wachsender Bevölkerung sollen entsprechend dem  
 6007 Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

6008 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die  
 6009 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so  
 6010 vorzunehmen, dass sich im Interesse der ländlichen Räume die Anzahl der  
 6011 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die  
 6012 Deckung der Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung,  
 6013 Handelseinrichtungen bis 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie Ärzt\*innen und Apotheken  
 6014 nicht verschlechtert.

6015 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass  
 6016 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht  
 6017 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

6018 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die  
 6019 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

6020 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten  
 6021 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-  
 6022 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können  
 6023 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der  
 6024 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),  
 6025 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

6026 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für  
 6027 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet  
 6028 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet  
 6029 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den  
 6030 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit  
 6031 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb  
 6032 Ballenstedt).

6033 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und  
 6034 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen  
 6035 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von  
 6036 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen  
 6037 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die  
 6038 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur  
 6039 oder Leib und Leben darstellt.

6040 Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit  
 6041 hin überprüfen

6042 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den  
 6043 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung  
 6044 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im  
 6045 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf  
 6046 eingeordnet sind.

---

## 6047 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

6048 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner\*innen  
6049 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür  
6050 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtumbaus  
6051 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl  
6052 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen. Als  
6053 klimatische Gesichtspunkte sind dabei zum Beispiel eine Durchgrünung der Städte  
6054 durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume, das Schwammstadt-Prinzip zur  
6055 Wasserhaltung, aber auch eine Vermeidung großflächiger Verglasungen und von  
6056 Steinwüsten stärker zu berücksichtigen. Wasser in der Stadt darf nicht länger  
6057 als Entsorgungsgut betrachtet werden. Niederschlagswasser soll zur Temperierung  
6058 von Gebäuden und Wohnvierteln genutzt werden.

6059 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für  
6060 den Stadtumbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die  
6061 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt  
6062 weiterhin sozialer und moderner denken.

6063 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an  
6064 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,  
6065 Konzepte für Bestandsgebäude aufzulegen. Ebenso ist bei der Schaffung von neuem  
6066 Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen eine ÖPNV-Anbindung vorliegt,  
6067 oder ohne Aufwand einzurichten ist.

## 6068 Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte 6069 Innenentwicklung

6070 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu  
6071 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,  
6072 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als  
6073 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für  
6074 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der  
6075 Vorrang für Fußgänger\*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte  
6076 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des  
6077 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der  
6078 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch  
6079 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte  
6080 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-  
6081 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür  
6082 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen  
6083 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden  
6084 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle  
6085 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass  
6086 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für  
6087 Förderprogramme Einzug erhält.

6088 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor  
6089 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer  
6090 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen  
6091 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von  
6092 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame

6093 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als  
6094 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der  
6095 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur  
6096 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird  
6097 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung  
6098 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf  
6099 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer  
6100 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und  
6101 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und  
6102 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und  
6103 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.  
6104 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und  
6105 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie  
6106 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch  
6107 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

### 6108 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

6109 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und  
6110 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und  
6111 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von  
6112 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und  
6113 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung  
6114 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen  
6115 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können.  
6116 Alle Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder  
6117 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist  
6118 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

### 6119 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

6120 Bürger\*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und  
6121 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu  
6122 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im  
6123 Dialog mit den Anwohner\*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir  
6124 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung  
6125 schaffen.

6126 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu  
6127 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es  
6128 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt  
6129 wird. Ebenso ist nachweislich bis zu einem Prozent der Investitionssumme für  
6130 baugebundene Kunst einzusetzen.

### 6131 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

6132 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns  
6133 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst  
6134 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder  
6135 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen  
6136 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere

6137 Photovoltaik auf Dächern, sollgenutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche  
 6138 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus  
 6139 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.  
 6140 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr  
 6141 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen  
 6142 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen  
 6143 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und  
 6144 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.  
 6145 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen  
 6146 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an  
 6147 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für  
 6148 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein  
 6149 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

## 6150 Ökologisch ressourcenschonend bauen

6151 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag  
 6152 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der  
 6153 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.  
 6154 Für die Energieerzeugung und -nutzung sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir  
 6155 wollen die Kommunen bei deren Erstellung und Umsetzung unterstützen.  
 6156 Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben,  
 6157 nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und die Recyclbarkeit von Baustoffen und  
 6158 Bauteilen sicherzustellen.

6159 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.  
 6160 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der  
 6161 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten  
 6162 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit  
 6163 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf  
 6164 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

6165 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit  
 6166 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh  
 6167 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss  
 6168 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden  
 6169 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei  
 6170 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

6171 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung  
 6172 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in  
 6173 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine  
 6174 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,  
 6175 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen  
 6176 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land  
 6177 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

## 6178 Nachhaltig Wohnraum schaffen

6179 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu  
 6180 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes  
 6181 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und

6182 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,  
6183 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem  
6184 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen  
6185 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert  
6186 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch  
6187 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer  
6188 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit  
6189 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene  
6190 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

6191 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner\*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften  
6192 und Mieter\*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger\*innen-  
6193 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu  
6194 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder  
6195 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine  
6196 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften  
6197 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben  
6198 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir  
6199 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent  
6200 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und  
6201 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an  
6202 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

6203 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb  
6204 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch  
6205 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum  
6206 Mieter\*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von  
6207 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen  
6208 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

6209 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes  
6210 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass  
6211 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach  
6212 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund  
6213 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen  
6214 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das  
6215 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum  
6216 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden  
6217 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese  
6218 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und  
6219 heutige Flächenreserven zu heben.

6220 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss\*innenschaften und  
6221 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives  
6222 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders  
6223 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und  
6224 Kleinstwohnformen (Tiny House-Siedlungen).

## 6225 Flexibel Wohnraum schaffen

6226 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale  
6227 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart  
6228 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue

6229 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude  
6230 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche  
6231 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der  
6232 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft  
6233 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,  
6234 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb  
6235 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable  
6236 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,  
6237 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm  
6238 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des  
6239 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch  
6240 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und  
6241 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude  
6242 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

6243 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel  
6244 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize  
6245 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um  
6246 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

#### 6247 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

6248 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter\*innen gesichert  
6249 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen  
6250 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.  
6251 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert  
6252 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter  
6253 ausbauen und qualifizieren.

6254 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen  
6255 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am  
6256 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte  
6257 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie  
6258 Genoss\*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung  
6259 langfristig preisstabile Wohnraummieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen  
6260 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer  
6261 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in  
6262 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

6263 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in  
6264 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-  
6265 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir  
6266 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde  
6267 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für  
6268 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

#### 6269 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

6270 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für  
6271 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die  
6272 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue  
6273 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen

6274 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber  
6275 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere  
6276 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell  
6277 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse  
6278 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von  
6279 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die  
6280 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen  
6281 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und  
6282 ausreichend fördern.

## 6283 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

6284 Wir wollen die Kulturdenkmale in Sachsen-Anhalt erhalten. Insbesondere das  
6285 ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester  
6286 Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine Zusammenarbeit  
6287 von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer\*innen, die die Sanierung unterstützt.  
6288 Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung von  
6289 Denkmalen attraktiver werden.

6290 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die  
6291 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung  
6292 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem  
6293 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher  
6294 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung  
6295 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit  
6296 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem  
6297 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des  
6298 Landes eingeräumt werden.

6299 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung  
6300 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele  
6301 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir  
6302 erreichen, dass künftig innerhalb integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte  
6303 auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der  
6304 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

6305 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute  
6306 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir  
6307 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen  
6308 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und  
6309 Interessent\*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit  
6310 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von  
6311 Investor\*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die  
6312 Wege leiten.

6313

6314 Neben der Förderung privater Denkmaleigentümer\*innen wollen wir Kommunen  
6315 finanziell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzen, im Bedarfsfall im  
6316 Interesse des Denkmalerhalts vom bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch  
6317 zu machen bzw. sonst in den Erhalt von Kulturdenkmalen zu investieren.

6318 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmalen nach ihrer Rangordnung oder  
6319 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger  
6320 bedeutenden Denkmalen zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende



6321 Denkmale hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das  
6322 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren  
6323 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten  
6324 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des  
6325 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmale sind entsprechend im  
6326 System weiter zu führen.

### 6327 Sanierung vor Neubau

6328 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das  
6329 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden  
6330 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen  
6331 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der  
6332 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.  
6333 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser  
6334 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt  
6335 werden.

6336 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame  
6337 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und  
6338 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die  
6339 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle  
6340 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv  
6341 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung  
6342 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

6343 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-  
6344 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im  
6345 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.  
6346 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche  
6347 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der  
6348 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen  
6349 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen  
6350 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

### 6351 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der 6352 Bauwirtschaft voranbringen

6353 Wiederverwertung ist immer besser als Neuerstellung. Recycling schont die  
6354 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für  
6355 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und  
6356 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für  
6357 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von  
6358 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne  
6359 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft  
6360 auch im Bereich Bauen.

6361 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-  
6362 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban  
6363 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für  
6364 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.

6365 Fenster und Türen schaffen. Wir wollen uns für die Einführung eines Ressourcen-  
6366 Kataster einsetzen.

### 6367 Nachhaltiges Bauen vermitteln

6368 Wir wollen die Hochschulen mit Studiengängen oder Forschungsschwerpunkten der  
6369 Fachrichtungen Bau, Architektur oder Gebäudemanagement zukünftig im Rahmen der  
6370 Zielvereinbarungen dazu anhalten, diese am Leitbild des nachhaltigen Bauens und  
6371 Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der  
6372 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in  
6373 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine  
6374 Professur für nachhaltige und integrierte Stadtplanung gibt.